

Schulordnung der Musikschule Hüllhorst

§1

Allgemeines, Ziele

Die Musikschule Hüllhorst ist eine vom gemeinnützigen Verein „Förderkreis Jugendmusik Hüllhorst e.V.“ organisierte Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche mit einer sorgfältig auf Zielgruppen abgestimmten Konzeption und Struktur. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik im Allgemeinen und dem Spielen auf einem Instrument im Besonderen legen. Speziell begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine besondere Förderung, die die Vorbereitung auf ein Studium umfassen kann. Insofern dient der Unterricht in der Musikschule auch berufsvorbereitenden Zwecken.

Der Unterricht an der Musikschule ist in 3 Stufen gegliedert:

- a) Stufe 1 Elementarunterricht umfasst die Schwerpunkte
 - Musikalische Früherziehung (für Kinder ab 4 Jahren)
 - Musikalische Grundausbildung (mit Schwerpunkt Tasteninstrumenten) in Großgruppen
 - Instrumentenkarussell
 - b) Stufe 2 Instrumentalunterricht in Kleingruppen/ Einzelunterricht
 - c) Stufe 3 Instrumentaler Einzelunterricht im Fortgeschrittenenbereich und studienvorbereitende Ausbildung
 - d) Erwachsene ab einem Alter von 21 Jahren können im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule unterrichtet werden
- Außerdem bietet die Musikschule Ergänzungsfächer (z.B. Chor/Orchester, Ensembles, Tonsatz, Gehörbildung) sowie Konzerte, Veranstaltungen und Projekte verschiedener Art an. Für Chor/Orchester gilt grundsätzlich eine Untergrenze von 10 TeilnehmerInnen. Die musikalische Begleitung von Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes Holsen ist ebenfalls Bestandteil der Musikschularbeit.

§2

Verhalten in der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten haben als Teil der Schulgemeinschaft aufeinander Rücksicht zu nehmen. Den Anweisungen des Schulleiters oder der Lehrkraft sind Folge zu leisten.

Alle Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind zu ersetzen.

§3

Ferien – und Feiertagsregelung

Für die Musikschule gilt die Ferienordnung an allgemeinbildenden Schulen NRW. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht ebenfalls aus. Die Ferien- und Feiertagsregelungen haben keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht der monatlichen Entgelte.

§4

An – und Abmeldungen

Die Anmeldungen zum Unterricht können sowohl online als auch in der gewöhnlichen Schriftform durchgeführt werden. Die Zahlungen der Gebühren erfolgen ausschließlich im Beitragseinzugsverfahren. Eine entsprechende Einzugsermächtigung muss der Musikschule bei der Anmeldung erteilt werden.

Die Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule ist mit der Mitgliedschaft im Verein „Förderkreis Jugendmusik Hüllhorst e.V.“ verbunden. Der Beitritt erfolgt mit der entsprechenden Erklärung einschl. Abbuchungsermächtigung für den Jahresbeitrag.

Abmeldungen vom Unterricht können schriftlich zum 30. eines Monats erfolgen; die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate nach Eingang der Abmeldung. Die Mitgliedschaft im Verein „Förderkreis Jugendmusik Hüllhorst e.V.“ ist davon nicht betroffen.

Mit der Aufnahme in die Musikschule erkennen die Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und erwachsenen Teilnehmer die Entgeltordnung, Satzung und Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung an.

§5

Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht wird als Einzel – und Gruppenunterricht erteilt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform.

§6

Beurlaubungen

Beurlaubungen können in begründeten Ausnahmefällen vom Schulleiter genehmigt werden. Sie sind grundsätzlich schriftlich zu beantragen und befreien nicht von der Zahlung der Entgelte für die Zeit der Beurlaubung. Die Musikschulleitung bemüht sich jedoch in Härtefällen um einvernehmliche Regelungen.

§7

Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht mehr als zweimal in Folge durch Krankheit der Lehrkraft oder anderer wichtiger Gründe aus, werden die dritte und weitere ausgefallene Unterrichtsstunden grundsätzlich nachgeholt. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Rückerstattung der anteiligen Unterrichtsgebühr.

In begründbaren Ausnahmefällen kann der Unterricht auch online durchgeführt werden. Dies gilt besonders, wenn die Nutzung der Unterrichtsräume aus bautechnischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge nicht gestattet ist.

§8

Unterrichtsentgelte

Für die Abrechnung des Musikschulunterrichtes gilt die jeweils gültige Entgeltordnung. Diese ist auf der Homepage der Musikschule veröffentlicht und wird zusätzlich durch Aushang im Schulgebäude bekannt gegeben. Die Unterrichtsentgelte werden auch während der unterrichtsfreien Zeiten erhoben.

Werden von einer Familie zwei oder mehrere Kinder oder ein Kind mit mehreren Unterrichtsfächern angemeldet, wird eine Ermäßigung gewährt. Die Höhe ist in der jeweils gültigen Entgeltordnung festgelegt. Die Geschwister- und Mehrfachermäßigungen werden nach dem Zeitpunkt der jeweiligen Belegung/Anmeldung gewährt.

Für Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte keinen Wohnsitz in Hüllhorst haben, sowie für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird auf das zu zahlende Entgelt ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

§ 9

Leihinstrumente

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente zur Verfügung stellen. Näheres regelt der Leihvertrag sowie die jeweils gültige Entgeltordnung. Ein Rechtsanspruch zur Überlassung eines Instruments besteht nicht. Durch die Nutzer verursachte Schäden an den Instrumenten sind zu ersetzen; dies gilt besonders für fahrlässig oder vorsätzlich entstandene Schäden.

Hüllhorst, den 01.08.2023

Förderkreis Jugendmusik Hüllhorst e.V.

Andreas Fischer, Schulleiter
Wilhelm Henke, Vorsitzender